

KOMPETENZZENTRUM

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Praxisempfehlung

Tierschutz bei der Mahd: Wichtige Maßnahmen zum Schutz von Wildtieren

Einleitung

Die Mahd bringt oft Probleme für die Tierwelt mit sich, wie den Verlust von Gelegen und Küken bodenbrütender Vögel sowie Verletzungen oder das Töten von Amphibien und Insekten. Diese Praxisempfehlung bietet einen kompakten Überblick, wie die Mahd tierfreundlicher gestaltet werden kann. Sie zeigt tierschonende Methoden auf, um die Natur zu schützen, und verweist gleichzeitig auf passende Förderprogramme, die Landwirte und Naturschützer bei der Umsetzung unterstützen. So wird es möglich, wertvolle Lebensräume zu bewahren und die Artenvielfalt zu fördern, ohne auf wichtige landwirtschaftliche Maßnahmen verzichten zu müssen.



Storch auf soeben gemähter Wiese © C. Göckeritz

Altgrasstreifen – Rückzugsräume erhalten

Belassen Sie **10-20 %** des Grünlands als ungenutzte Bereiche. Am besten eignen sich mindestens **5 m** breite **Streifen** über die gesamte Schlaglänge (nicht am Rand). Wichtig dabei ist, dass die Altgrasstreifen über den **Winter stehen gelassen** werden. Je länger ungemähtes Altgras verbleibt desto wirkungsvoller.

- Förderung über:
Öko-Regelung 1d



Kurz & Knapp

- Altgrasstreifen stehen lassen
- Staffelmahd durchführen
- Schonende Mähtechnik anwenden
- Verzicht auf Mähgutaufbereiter
- Schnitthöhe von mind. 10 cm
- Richtige Mahdrichtung wählen
- Bewirtschaftungspausen einhalten

Staffelmahd – nicht alles auf einmal mähen

Teilen Sie jede Mahd in **2 Mahdtermine mit einem Abstand von mindestens 14 Tagen**. Zu jedem Termin wird etwa die Hälfte des Grünlands gemäht. Bei der zweiten Teilmahd 20 % Altgrasstreifen belassen. So bleiben Rückzugsräume für Tiere bestehen.

- Förderung über:
RL AUK/2023 – Maßnahme GL 7



Heuschrecke im Mahdgut nach Mahd mit Messerbalken © C. Göckeritz

Schonende Mähtechnik – Messerbalkenmäher verwenden

Schneidende Mähtechnik tötet und verletzt weniger Tiere als Rotationsmäherwerke. Verwenden Sie am besten ein **Messerbalkenmäherwerk**.

- Investive Förderung über:
RL NE/2023 - Maßnahme A.2
- Flächenförderung über:
RL AUK/2023 – Maßnahme GL 8



Messerbalkenmäherwerk © C. Göckeritz

Verzicht auf Mähgutaufbereiter

Mähgutaufbereiter knicken oder quetschen das Mähgut, so dass es schneller trocknet. Dabei **töten** oder verletzen Sie fast **alle Kleintiere**, die den Mahdprozess überlebt haben. Bei der Nutzung von AUK-Förderung ist die Nutzung ohnehin verboten.

Mahdrichtung – Fluchtwege offenhalten

Mähen und bearbeiten Sie die Flächen stets von **innen nach außen** bzw. **von einer Seite zur anderen**. Fahren Sie mit geringer Geschwindigkeit, um den Tieren die Flucht zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

Über den QR-Code gelangen Sie zu Online-Version der Praxisempfehlung mit Links zu folgenden weiterführenden Inhalten:

- Die Wirkung des Mähens auf die Fauna– Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz
- Wiesen-Ernteprozesse und ihre Wirkung auf die Fauna
- Wildtierschutz bei der Mahd

<https://lsnq.de/OekolandbauEmpfehlungen>



Mehr Infos unter:

www.oeko-kompetenzzentrum.sachsen.de



Schnitthöhe – höher ist besser

Eine Schnitthöhe von mindestens **10 cm** schont Grünlandbewohner. Kleine Wirbeltiere werden weniger oft verletzt. Am Boden brütende Vögel können durch den schnelleren Neuaufwuchs früher mit Folgebruten beginnen. Wirbellose können sich besser vor Fressfeinden schützen.



Frosch im Gras © C. Göckeritz

Bewirtschaftungspause – Ruhezeiten gönnen

Wichtig für viele Vogelarten ist, dass erst nach Abschluss der Brut- und Aufzuchtzeit gemäht wird, oder nach der ersten Mahd eine nutzungsfreie Zeit von **mindestens 8 Wochen** gewährleistet ist. In dieser Zeit können z. B. Braunkehlchen oder Wiesenpieper ihre Bruten aufziehen.



Braunkehlchen © pixabay.com

Hinweis zur Förderung

Im Falle der Inanspruchnahme von Fördermitteln sind, ergänzend zu den hier aufgeführten Punkten, die Förderpflichtigkeiten zu berücksichtigen.

- Förderrichtlinie AUK/2023
- Förderrichtlinie NE/2023
- Öko-Regelungen